

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tennisschule Dan's Tennis (nachfolgend als Tennisschule)

1. Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Tennisschule geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Im Übrigen bleiben die Geltung der Hausordnung des Vereins und sämtliche sonstigen Regelungen des Vereins unberührt.

2. Vertragsschluss und Vertragsdauer

Die Anmeldung zum Tennistraining erfolgt ausschließlich digital über die Website sportision. Trainingskurse gelten bei Anmeldung und Camps bei Reservierung acht Tage vorher als verbindlich gebucht.

Die Abgabe Ihrer Anmeldung stellt ein Angebot an die Tennisschule zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages dar. Die Tennisschule ist in der Annahme des Angebots frei. Bei Zustandekommen des Vertrages werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Verträge findet nicht statt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tennisschule und die weiteren Regelungen der Partnervereine sind für alle Trainingsteilnehmer verbindlich und gelten als anerkannt.

3. Training

Das Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining. Die Trainer der Tennisschule teilen die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke und Alter ein. Bei Bedarf kann die Einteilung geändert werden. Die Einteilung der Trainer bleibt der Tennisschule vorbehalten. Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der Tennisschule auch während der Saison gestattet, einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen. Auf die Wünsche der Kunden wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen. Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Gruppenänderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Eine solche Änderung stellt keinen Kündigungsgrund dar.

4. Trainingsentgelt und Zahlung

Das jeweils zu zahlende Trainingsentgelt richtet sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste der Tennisschule.

Die Preise beziehen sich ausschließlich auf die Erbringung von Trainingsleistungen durch die Tennisschule. Ist der Teilnehmer nicht Mitglied des Vereins, fallen zusätzliche Kosten für die Platzmiete an.

Die Bezahlung der Trainingskosten erfolgt per Rechnung zahlbar innerhalb 14 Tage nach Rechnungserhalt (Betrag für die gesamte Saison). Gültig sind immer die vereinbarten Gesamtpreise. In diesem Gesamtpreis sind die zum Zeitpunkt der Vereinbarung gültige Umsatzsteuer und das Trainingsmaterial enthalten.

5. Ausfall des Trainings

Einmaliges Fehlen durch Krankheit, Schule, Geburtstag oder ähnliches wird nicht erstattet. Ein längerer Ausfall durch Verletzungen (mehr als 4 Wochen mit Attest) oder Änderungen im Stundenplan werden berücksichtigt.

Wenn das Training von Seiten der Tennisschule abgesagt werden muss, wird ein Nachholtermin angeboten. Falls das Training durch die Tennisschule aus organisatorischen Gründen nicht nachgeholt werden kann, wird das ausgefallene Training nicht abgerechnet.

Kann eine bereits begonnene Trainingseinheit aufgrund der Witterung oder witterungsbedingter Unbespielbarkeit des Trainingsplatzes im Freien nicht fortgeführt werden, wird die Trainingseinheit auf einem Hallenplatz fortgeführt, soweit ein solcher zur Verfügung steht und insbesondere im Hinblick auf die verbleibende Trainingszeit angemessen erscheint. Soweit auch eine Fortführung in der Halle nicht möglich ist, wird die Trainingseinheit abgebrochen. Ein Anspruch auf Nachholung besteht in diesem Fall nicht; der Anspruch der Tennisschule auf Zahlung des Trainingsentgelts bleibt bestehen.

6. Aufsicht bei Minderjährigen

Die Aufsichtspflicht bei minderjährigen Teilnehmern ist auf die Dauer der jeweiligen Trainingseinheit beschränkt.

Die gesetzlichen Vertreter der minderjährigen Teilnehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmer pünktlich zum Training erscheinen und pünktlich nach Ende des Trainings abgeholt werden.

7. Haftung und Eigenverantwortung der Trainingsteilnehmer

Die Teilnahme am Training erfolgt jeweils in eigener Verantwortung. Der Teilnehmer trägt insbesondere die Verantwortung dafür, körperlich und gesundheitlich in der Lage zu sein, am Training teilzunehmen. Während der Trainingseinheit auftretende körperliche oder gesundheitliche Beschwerden sind dem Trainer unverzüglich mitzuteilen.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, für den jeweiligen Tennisplatz geeignete Tennisschuhe und geeignete Sportbekleidung zu tragen.

Die Haftung des Vereins für Schäden im Zusammenhang mit der Erbringung von Trainingsleistungen beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Beschränkung gilt nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8. Höhere Gewalt

Sollte ein Trainingsbetrieb aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien etc.) nicht durchgeführt werden können, entfällt die Leistungsverpflichtung der Tennisschule. Sollte die Sportstätte aufgrund eines Lockdowns von örtlicher Seite aus geschlossen werden, können die ausgefallenen Stunden während diesem oder innerhalb des Folgejahres nachgeholt werden. Es erfolgt keine Rückerstattung der ausgefallenen Stunden. Sollte aufgrund eines oben genannten Ereignisses das gebuchte Training durch den Leistungsempfänger abgesagt werden, obwohl es zu keinem offiziellen Lockdown gekommen ist, besteht kein Anspruch auf Erstattung.

9. Schlussbestimmungen

Mit Abschluss des Vertrages werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Soweit nach diesen Allgemeinen Bedingungen Erklärungen schriftlich abzugeben sind, reicht hierfür die Textform i. S. v. § 126b BGB aus.

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen wirksam. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Bestimmungen.